

Hinweise für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zum Infektionsschutz aus Anlass der Corona-Pandemie

Mit Blick auf das aktuell bestehende Infektionsrisiko sind die Verhandlungs- und Beratungsräume sowie Wartebereiche im Gebäude des Verwaltungsgerichts Potsdam so eingerichtet, dass der allgemein geltende Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Für Kammersitzungen kann aktuell nur noch der dafür besonders geeignete große Saal 009 genutzt werden. Dort sind die Plätze für die Berufsrichterinnen und Berufsrichter auf der eigentlichen Richterbank angeordnet, die Plätze für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter hingegen jeweils links und rechts seitlich vorgelagert an gesonderten Tischen. Die Kammerberatungen finden regelmäßig im Sitzungssaal 012 statt, sofern dieser belegt ist hingegen im Beratungsraum 006 mit einer dafür geänderten Anordnung von Tischen und Sitzplätzen.

Die Tischoberflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Im Eingangsbereich sowie den (öffentlichen) Toilettenräumen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Sofern ehrenamtliche Richterinnen und Richter es für erforderlich halten, (auch) im Gerichtsgebäude eine Gesichtsmaske zu tragen, werden sie gebeten, eine solche Maske selbst mitzubringen.

Die Beteiligten bzw. deren Vertreter werden mit den Ladungen jeweils aufgefordert, sich nur dann durch weitere Personen zu den Terminen begleiten zu lassen, wenn deren Anwesenheit unbedingt nötig erscheint. Dies dient dazu, die Zahl der im Saal anwesenden Personen jeweils möglichst gering zu halten. Die Sitzungssäle werden im Übrigen regelmäßig gelüftet.

Die getroffenen Maßnahmen stellen sicher, dass mündliche Verhandlungen auch vor der Kammer ohne ein besonders Infektionsrisiko durchgeführt werden können.